Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/594

18. 05. 73

Sachgebiet 63

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Strauß, Leicht, Höcherl, Dr. Althammer und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 7/370 –

betr. Finanzplan des Bundes 1972 bis 1976

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 17. Mai 1973 – II A/1 – H 1322 – 15/73 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

A. Für die neue, straffere Form der Finanzplanung sind folgende Gründe entscheidend:

— Der Finanzplan ist anders als der Haushaltsplan mit der Verabschiedung nicht weitgehend fixiert, sondern unterliegt auch nach der Verabschiedung Veränderungen im Zuge der Entwicklung. Mit zunehmendem zeitlichen Abstand wächst bei einer Aufteilung des vorgesehenen Ausgabevolumens auf eine Vielzahl von Einzelvorhaben die Gefahr, daß die vorgesehenen Ansätze vom tatsächlichen Bedarf erheblich nach unten oder oben abweichen. Das wird bei einer weniger tiefen Aufgliederung, bei der Einzelvorhaben zu Aufgabenbereichen zusammengefaßt werden, weitgehend vermieden.

Eine zu detaillierte Aufgliederung hat außerdem die unerwünschte Folge, daß einem Besitzstandsdenken der an der Maßnahme interessierten Gruppen Vorschub geleistet wird und es dann nur mit erheblichen Anstrengungen möglich ist, die einmal ausgewiesenen Beträge herabzusetzen oder zu streichen. Auch dieser Gefahr einer Bindungswirkung wird durch die Bildung von Aufgabenbereichen entgegengewirkt.

Die Bundesregierung weist darum den Vorwurf der Fragesteller entschieden zurück, sie verschleiere ihre finanzpolitischen Absichten. Sie lehnt es auch ab, Aussagefähigkeit und Transparenz des Finanzplans an der verbrauchten Druckerschwärze zu messen; trotzdem sei ergänzend darauf hingewiesen, daß der letzte von der jetzigen Opposition mitverantwortete und -gestaltete Finanzplan 1968 bis 1972 einen Tabellenteil von insgesamt nur 15 Seiten aufwies.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

B. Die Einzelfragen der Kleinen Anfrage werden wie folgt beantwortet:

1. Wie verteilen sich die im neuen Finanzplan vorgesehenen Ausgaben in den Jahren bis 1976 auf die einzelnen Ausgabepositionen nach der Aufgliederung
   a) in der Anlage 1 zum Finanzplan 1970 bis 1974 (Drucksache VI/1100),
   b) in der Tabelle 3 zum Finanzplan 1971 bis 1975 (Drucksache VI/2651)?

Aus den eingangs genannten Gründen hält es die Bundesregierung nicht für zweckmäßig, solche detaillierten Ausarbeitungen vornehmen zu lassen. Außerdem würden die gewünschten Aufgliederungen einen derart großen Arbeitsaufwand erfordern, daß dadurch die Arbeit der Haushaltsabteilung des Bundesministeriums der Finanzen erheblich behindert würde. Das ginge zu Lasten der Unterstützung der Beratungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über den Haushaltsentwurf 1973 und der Vorarbeiten für die Aufstellung des Entwurfs des Bundeshaushalts 1974.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Leistungen
   a) zugunsten der Träger der Rentenversicherungen im Wege der Stundung
   und/oder
   b) zugunsten des Bundesfernstraßenbaus im Wege der Erweiterung der Zweckbindung der Mineralölsteuer nicht nur im Jahre 1973, sondern auch in den Folgejahren zu kürzen?
   Gegebenenfalls in welchem Umfang?

zu a)

Im Finanzplan 1972 bis 1976 ist eine solche Kürzung nicht vorgesehen.

zu b)

Nach dem Finanzplan 1972 bis 1976 ist die Erweiterung der Zweckbindung der Mineralölsteuer auch für die Jahre 1974 bis 1976 beabsichtigt. Über den endgültigen Umfang der vom Bundesfernstraßenbau auf andere verkehrspolitische Aufgaben umzuschichtenden Mittel wird die Bundesregierung bei der nächsten Fortschreibung des Finanzplans entscheiden.